

Viele Hecken befinden sich durch sachgerechte Nutzung und Pflege in gutem Zustand. Den Verantwortlichen Personen vielen Dank für ihren Einsatz!

Warum naturnahe Hecken?

Freiwachsende Hecken unserer Landschaft und im Siedlungsbereich haben eine hohe Bedeutung für Naturhaushalt und heimische Lebensgemeinschaften.

Sie bestehen aus **vielfältigen Strukturen auf kleinstem Raum**. Dadurch können sie **hunderte Tier- und Pflanzenarten** beheimaten. Hecken bieten für Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel, Kleinsäuger und Wild **Lebensraum**, Deckung, Nahrung und Raum zur Fortpflanzung. Sie dienen aber auch der Vernetzung (Biotopverbund) und beheimaten viele Bestäuber und andere Nützlinge (Pflanzenschutz)!

Für den Menschen bieten Hecken Sicht- und Lärmschutz, Einfriedung, Kühlung und Schatten, Erosionsschutz, Holz und ein schönes Landschaftsbild.

Unterschiedliche Hecken im Landkreis

- „Klassische“ **Strauchhecke** aus Sträuchern und strauchförmigen Bäumen (mehr oder weniger dicht)
- Strauch-Baumhecke**, bestehend aus Sträuchern und höherwüchsigen einzelnen Bäumen
- Alte Baumreihe** bzw. Baumhecke bestehend aus Einzelbäumen und oft einzelnen Sträuchern
- Vergreiste Hecke** mit bis zu 60-jährigen Bäumen und spärlichem Unterholz
- Wallhecke**

Unsere Hecken sind gefährdet

Hecken sind als Teil unserer Kulturlandschaft durch bäuerliche Nutzung entstanden. Durch geänderte Nutzung ändert sich der Charakter unserer Landschaft. Hecken erfüllen kaum noch ihre traditionellen Funktionen. Durch Nicht-Nutzung, Nicht-Pflege, falsche Pflege und Beseitigung sind große Teile unserer Hecken gefährdet!

Welche Ziele verfolgt die Heckenpflege?

Landschaftsgerechte Heckenpflege hat das Ziel, Bestand und ökologische Qualität der Hecken zu erhalten. Dazu zählt:

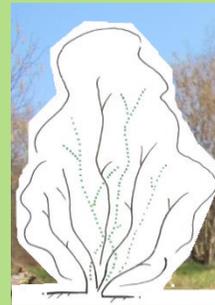
- Permanente Erhaltung der **ökologischen Funktionen**
- Erhalt von schutzbietenden blütenreichen Sträuchern
- Ausgewogenes Verhältnis von Sträuchern zu Bäumen
- Verjüngung** durch Pflege und Pflanzung
- Erhalt von vorgelagerten **Saumzonen** (Feldrain)

Fachgerechter Gehölzschnitt

Je nach Hecke eignen sich zur Pflege:

Verjüngungsschnitt (Auslichten)

Beim Verjüngungsschnitt werden Sträucher alle 5 - 15 Jahre ausgelichtet, **einzelne alte** oder zu dichte **Äste** werden entnommen. Maximal 30 Prozent der älteren Äste eines Strauchers werden **10 - 30cm über dem Boden** geschnitten. Ein dichter Neuaustrieb wird gefördert. Die Gehölze bleiben jedoch in ihrer Struktur erhalten und erfüllen weiterhin die volle ökologische Funktion.



Auslichten: Schraffierte Äste werden entnommen

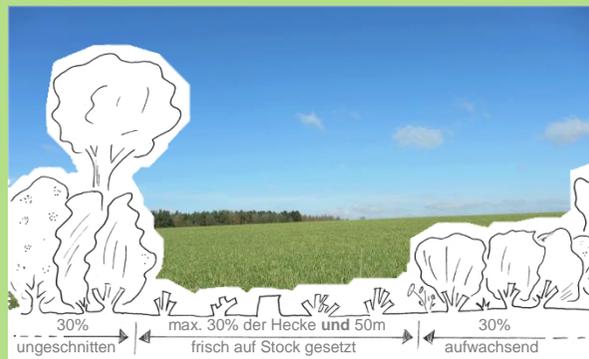
Auf den Stock setzen

Das einzelne Gehölz wird komplett in **10 - 50cm Höhe** zurückgeschnitten (je größer der Ø desto höher). Die Sträucher müssen aus dem verbliebenen Wurzelstock wieder kräftig austreiben und nachwachsen können. Auch bestimmte Baumarten wie Weiden oder Erlen dürfen auf den Stock gesetzt werden, wenn es sich nicht um Überhälter handelt.

Auf den Stock setzen darf gleichzeitig **nur an einem Drittel einer Hecke** durchgeführt werden **und** die einzelnen **Abschnitte dürfen nicht länger als 50m** sein. Es sollen alle Altersstufen gleichzeitig vorhanden sein. Der Schnitt des nächsten Heckenabschnittes ist frühestens nach 3 Jahren vorzunehmen. Einige Gehölze vertragen auf den Stock setzen nicht, z.B. Vogelkirsche, Wildapfel, alter Weißdorn und alte Buchen.

Seitlicher Schnitt (leichter Rückschnitt)

Nur wo seitlicher Schnitt der Hecke **unbedingt nötig** ist, soll er mit **Augenmaß** und geeigneten Maschinen erfolgen.



Abschnittsweises auf den Stock setzen einer Hecke (Seitenansicht)

Strauchhecke

- Einzelne Büsche oder Heckenabschnitte auslichten oder abschnittsweise auf den Stock setzen

Strauch-Baumhecke

- Pflege der Sträucher wie oben
- einzelne größere Bäume und noch junge Bäume frei wachsen lassen
- Zu viele Bäume führen zu Unterdrückung und Breitenwachstum der Sträucher.
- Saubere Schnitte zur Freihaltung des Lichtraums

Baumhecke

- Bäume frei wachsen lassen; Herstellung des Lichtraumprofils nur wo tatsächlich notwendig
- Begleitende Sträucher nur schonend zurück schneiden

Vergreiste Hecke

- Bitte lassen Sie sich zu Verjüngungsmaßnahmen fachkundig beraten

Häufige Fehler bei der Pflege

- Unsauberes Schneiden, abschlagen oder quetschen, so dass Holz und Rinde einreißen
- Zu häufiges Zurückschneiden einer Hecke
- Zu tiefer Rückschnitt über dem Boden, so dass Gehölz nach dem Rückschnitt kaum erkennbar ist
- Gleichzeitiges Zurückschneiden von mehr als 30 Prozent der Hecke oder in Abschnitten die länger als 50m sind
- Entfernen von zu vielen Bäumen oder zu wenigen Bäumen innerhalb der Hecke
- Unschlagmäßige Baumpflege. Dazu zählen:
 - Unschlagmäßige Entfernung von Ästen (nicht sauber am nächst zurückliegenden Ast abgesägt)
 - Zu hohes Aufasten von Bäumen, so dass der Kronenaufbau beeinträchtigt wird (Richtwert 4,5m)
- Beschädigung von Wurzelbereich und Wildkrautzone durch Anpflügen, Lagerung von Boden und Silage im Traufbereich etc.
- Pflege nach dem Motto „*Hauptsache sauber und ordentlich*“ und „*Es wird sowieso wieder grün*“. Die ökologische Funktion geht so verloren



Auf den Stock setzen
→ sachgerecht



Falscher Schnitt
→ unsauber



Falscher Schnitt
→ „Huthaken“ etc.

Gesetzlicher Schutz von Hecken

In der Landschaft genießen die meisten Hecken, Wallhecken, Gebüsche und außerhalb des Waldes stehenden Bäume gesetzlichen Schutz.¹

• Allgemeiner Artenschutz:

- Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu zerstören ist verboten
- Bäume außerhalb von Wald und Gärten sowie Hecken und Gebüsche dürfen vom 1.3. bis 30.9. nicht gefällt oder stark geschnitten werden.²
- Naturnahe Gebüsche, Feldgehölze und Hecken im Außenbereich sind „sonstige Naturnahe Flächen“³ und daher „gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil“. Schädigung und Beseitigung sind verboten.
- **Wallhecken** dürfen nicht beseitigt oder beeinträchtigt werden.⁴
- **Biosphärenreservat** „Niedersächsische Elbtalaue“: Für die Gebietsteile A, B und C gelten eigene, teils strenge Regelungen und Verbote.⁵
- **Landschaftsschutzgebiete** des Landkreises: Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume sind geschützt. Es ist verboten sie zu beschädigen, beseitigen oder durch unsachgemäße Pflege zu beeinträchtigen.⁶
- **Naturschutzgebiete:** Es gelten die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen mit ihren Regelungen.
- **Baumschutzsatzungen** wurden von einzelnen Kommunen aufgestellt und müssen beachtet werden.
- **Grundsätze der guten fachlichen Praxis:** Vernetzende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Feldraine sollen erhalten⁷ und möglichst gemehrt werden.⁸
- **Wegeseitenräume im Besitz der Gemeinden** dürfen nicht ohne Erlaubnis genutzt oder Gehölze dort beschädigt oder beseitigt werden.

Informationen zu Gesetzen und Regelungen

Informationen zu Schutzgebieten online im GEOPORTAL des Landkreises Lüneburg (→ Inhalte → Schutzkategorie → das Infotool nutzen).

1 Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und NAGBNatSchG
2 § 39 BNatSchG

3 § 22 Absatz 4 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 29 BNatSchG

4 § 22 Absatz 3 NAGBNatSchG

5 Siehe Verordnungen des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Gebietsteile des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“

6 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg § 2 Abs. 1 Nr. 2. Siehe auch § 2 Abs. 1 Nr. 6.

7 § 17 Abs. 2 Nr. 5 Bundes-Bodenschutzgesetz

8 Siehe dazu auch § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz

Hecken bereichern die Landschaft und beherbergen artenreiche Lebensgemeinschaften auf kleinstem Raum.

Dieses Faltblatt soll zu Verständnis und Motivation für Erhalt und fachgerechte Pflege unserer Kulturlandschaft beitragen. Es benennt Pflegeregeln für Land- und Forstwirtschaft, pflegende Unternehmen, Gemeinden, Unterhaltungsverbände, Jäger und weitere Praktiker.

Die 5 goldenen Regeln der Heckenpflege

- **Sauberer Schnitt mit geeigneten scharfen Werkzeugen oder Maschinen**
- **Keine „Radikalkur“ vornehmen! Häufiges Schneiden von Hecken bedeutet für die Natur eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. Zerstörung**
- **Abschnittsweises auf den Stock setzen: Max. ein Drittel der Gehölze einer Hecke und Abschnitte von max. 50m Länge auf den Stock setzen (Struktur erhalten)**
- **Nach Rückschnitt Gehölze mehrere Jahre frei wachsen lassen**
- **Einzelne Bäume als Überhälter wachsen lassen**
- **Durchführung der Pflegemaßnahmen nur von Oktober bis Ende Februar**

Jede Hecke ist unterschiedlich. Wir bitten um Verständnis, dass Rahmen dieses Merkblattes nicht jede Besonderheit Berücksichtigung finden kann!

Landschaftsgerechte Kopfweidenpflege kann finanziell bezuschusst werden.

Bei Fragen oder anstehenden Maßnahmen beraten wir Sie gerne!

Weitere Infos und Ansprechpartner finden Sie zudem unter: www.landkreis-lueneburg.de/umwelt
> Biologische Vielfalt

Herausgeber:
Landkreis Lüneburg
Fachdienst Umwelt

Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

Stand: März 2020 | Titelfoto Landkreis Lüneburg. Fotos & Grafiken Moritz Hansen



Hecken – Schutz & Pflege

Ein Merkblatt für Praktiker

